

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/004/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 31.03.2015
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Perlich, Jörg

Berger, Sigmar

Klein, Bettina Dr.

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Nahrendorf, Gudrun

Blohm, Ulf Arno

Burkhard, Markus

Gäste: 17 Einwohner der Gemeinde Saal, 1 Vertreterin der Presse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2014)
 7. Überplanmäßige Ausgabe für Sanierung der Fassade des Feuerwehrgebäudes der FFW Saal BÜ-OG/S/007/2014
 8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Saal und deren Bestandteile K-H/S/011/2015
 9. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal über die Mitgliedschaft im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BA-BvH/S/016/2015
 10. Befürwortung des Antrages auf Verlegung der Ortseingangstafel in OT Hermannshagen-Heide Sitz/S/018/2015

Nicht öffentlicher Teil

11. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Baugenehmigung des Bauherrn für das Vorhaben Nutzungsänderung eines Aufenthaltsraumes in einem Wohngebäude zu einem Gastraum BA-BvH/S/008/2015
12. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/S/010/2015
13. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 125/2 der Flur 11 von Neuendorf-Heide BÜ-L/S/012/2015
14. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 88/2 der Flur 14 von Saal BÜ-L/S/013/2015
15. Antrag auf Stundung BA-Abw/S/003/2014
16. Antrag auf Stundung BA-Abw/S/009/2015

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit dem TOP Beschluss über die Mitgliedschaft im „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ und dem TOP Beschluss zum Antrag auf Verlegung der Ortseingangstafel im OT Hermannshagen-Heide zu ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Tagesordnung mit den Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Bürgermeister über folgende Angelegenheiten:

- Kostenschwerpunkte im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 der Gemeinde Saal; der Bürgermeister machte deutlich, dass nach wie vor erhebliche Kosten durch das Festhalten am Schulstandort Lüdershagen für die Gemeinde Saal entstünden; ein weiterer nicht unerheblicher Kostenfaktor sei die Betreuung der Kita
- Darlegung des Entwicklungsstandes bei der Verleihung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ ; in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern und dem Büro Wagner werden durch die Gemeinde Saal stufenweise die nötigen Entscheidungen getroffen; das Büro Wagner hat dazu in Form einer Broschüre Anleitungsmaterial herausgegeben
- Der Bürgermeister legt dar, dass im Rahmen der Maßnahme „Beseitigung von Hochwassergefahren“ im OT Bartelshagen II, die nötigen Eigenmittel in den Haushaltsentwurf 2015 eingestellt wurden; die Maßnahme ist Bestandteil der Projektliste des Landes M-V, es wurde eine Förderung in Aussicht gestellt; sehr enttäuscht zeigte sich der Bürgermeister über das Verhalten einer Grundstückseigentümerin, die durch das Versagen der erforderlichen bedingungslosen Zustimmung die Durchführung der geplanten Maßnahme unmöglich macht; Die von der Förderbehörde geforderten Unterlagen konnten somit nicht fristgerecht vorgelegt werden; mehrfach wurde die betreffende Grundstückseigentümerin im Auftrag der Gemeinde vom Amt Barth angeschrieben

zu 5 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Bekanntgabe und Forderung nach Durchsetzung der in Kraft getretenen Satzungen im allgemeinen und der Straßenreinigungssatzung im besonderen; an dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass das Thema „Durchsetzung der bestehenden Straßenreinigungssatzung“ zum wiederholten mal ein Schwerpunkt der vergangenen Gemeindevertretersitzungen war; immer wieder wird durch einige Bürger im Rahmen von Gemeindevertretersitzungen die Nichtbeachtung bzw. die Nichteinhaltung der entsprechenden Normen bemängelt; auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass sämtliche Satzungen der Gemeinde Saal und des Amtes im Internetportal des Amtes Barth aufgerufen werden können
- auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass der Baubeginn der Maßnahme „Radweg Michelsdorf-Neuendorf-Heide unmittelbar bevor steht
- auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde klare Ziele bei der touristischen Entwicklung der Gemeinde Saal verfolgt; ein Schwerpunkt bildet z. B. der Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“; auch die Betreibung des Wasserwanderrastplatzes in Neuendorf spielt dabei eine gewichtige Rolle; für die Betreibung der touristischen Einrichtungen wird allerdings Geld benötigt, dass durch das Anbieten von Einrichtungen eingenommen werden muss
- im Rahmen der Einwohnerfragestunde nutzten 3 Gäste aus Berlin die Möglichkeit um Fragen zum Grundstück „Alte Schule“ in Saal zu stellen Sie verfolgen das Ziel auf dem Grundstück ein Gebäude zum Thema „Familienorientierte Einrichtung“ zu etablieren; von Vertretern der Gemeinde Saal wurden die Interessenten ermuntert, den ständigen Kontakt zur Gemeinde bei der Verfolgung und Umsetzung ihrer Ziele zu halten; die Gemeinde sprach sich grundsätzlich für die Umsetzung der Ziele aus

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2014)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2014) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Überplanmäßige Ausgabe für Sanierung der Fassade des Feuerwehrgebäudes der FFW Saal
Vorlage: BÜ-OG/S/007/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Saal sind auf Grund der Fassadensanierung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.017.24 € entstanden.
Die finanziellen Mittel im Produkt 12600 (Freiwillige Feuerwehr) sind dadurch ausgeschöpft (siehe Anlage).
In Absprache mit der Kämmerei können die Mehrausgaben durch Minderausgaben bei den Heizkosten aus dem Produkt „Sportstätten“ gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Fassadensanierung am Feuerwehrgerätehaus des Ortsteiles Saal.
Die Kosten zur Deckung werden aus dem Produkt „Sportstätten“ beglichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Saal und deren Bestandteile
Vorlage: K-H/S/011/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 für die Gemeinde Saal erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 10.03.2015 beraten.

Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 ein Fehlbetrag von -27.780 EUR aus. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (2.700 EUR) verringert sich der Fehlbetrag auf -25.080 EUR.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -75.370 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo (272.410 EUR) ausreichend um die Auszahlungen

zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. (siehe Muster 5)

Damit konnte ein Ausgleich im Ergebnishaushalt 2015 nicht erreicht werden.
Der Finanzhaushalt 2015 ist ausgeglichen.

Im aktuellen Haushaltsjahr muss kein Kassenkredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2015 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.052.100
EUR		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-2.098.870
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-46.770
EUR		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
EUR		
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
EUR		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-46.770
EUR		
	die Einstellung in Rücklagen auf	0

EUR	die Entnahmen aus Rücklagen auf	18.990
EUR	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-27.780
EUR		
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.676.000
EUR	die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.751.370
EUR	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-75.370
EUR		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
EUR	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
EUR	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
EUR		
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	230.150
EUR	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-315.800
EUR	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-85.650
EUR		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.780
EUR	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-167.170
EUR	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-105.390
EUR	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	0
EUR	
- Umschuldung	61.780
EUR	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 165.370

EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300
v. H.		
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350
v. H.		
2.	Gewerbsteuer auf	300
v. H.		

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
-noch nicht ermittelt-

EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt -noch nicht ermittelt-

EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht ermittelt-

EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Saal, _____

Bürgermeister

Siegel

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 01. Februar 2013 haben sich die Gemeinden der Region Fischland-Darß-Zingst zu einer gemeinsam forcierten Entwicklung ihrer Tourismusdestination bekannt. Insbesondere ein Außenhafen und ein Durchstich zu den Boddengewässern wurden damals als grundlegende Bausteine zur regionalen Entwicklung angesehen. Am 29. April 2013 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen beschlossen, den Landrat zu ermächtigen, eine Interessengemeinschaft zur Entwicklung der südlichen Boddenkette vorzubereiten, voranzutreiben und dafür die effektivste Rechtsform zu finden und zu gründen. Seit dieser Grundsatzbeschlussfassung wurde auf mehreren Regionalkonferenzen und durch die Arbeit einer interkommunalen Arbeitsgruppe ein Zweckverband als die effektivste Organisationsform ausgemacht. Der Zweckverband soll auch Interessenvertreter gegenüber möglichen Fördermittelgebern sein. Im Rahmen seiner Koordinierungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ist die Mitgliedschaft des Landkreises seitens der Gemeinden gewünscht und aus regionalwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft.

In dem Zeitraum von September 2013 bis September 2014 haben die Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines Zweckverbands „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ gefasst.

Nachdem nunmehr in der Arbeitsgruppe der für die Errichtung eines Zweckverbands erforderliche öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 2) sowie der zu vereinbarende Satzungsentwurf (Anlage 1) abschließend beraten wurde, sollen den Grundsatzbeschlüssen die konkreten Errichtungsbeschlüsse folgen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom (15.12.2014) der Gründung des Zweckverbands „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ bereits zugestimmt. Die Errichtung des Zweckverbands erfolgt nach Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Genehmigung des Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde voraussichtlich im Frühjahr 2015. In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung soll die anliegende Verbandsatzung beschlossen werden.

Die Gemeinde Saal entrichtet laut Satzung eine Verbandsumlage in Höhe von 2,00 Euro je Einwohner. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 571000

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt:

Die Gemeinde Saal errichtet mit weiteren Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region (im Einzelnen aufgeführt in § 2 der Satzung, Anlage 1) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen den Zweckverband „Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 2). Sie stimmt der als Anlage 1 angefügten Verbandsatzung zu.

Gleichzeitig wird der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal (BA-BvH/S/388/2014) vom 08.04.2014 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Befürwortung des Antrages auf Verlegung der Ortseingangstafel in OT Hermannshagen-Heide
Vorlage: Sitz/S/018/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Bewohner des Ortsteiles Hermannshagen-Heide haben bei der Kreisbehörde Verkehrsangelegenheiten 2009 einen Antrag auf Verkehrsberuhigung außerhalb des Ortsbereiches gestellt. Dieser Antrag wurde von der Behörde abgelehnt.

Mit Schreiben vom 14.12.2009 bemerkte diese Behörde folgendes:

„Um auf die Bebauung vor der Ortschaft durch ein Zeichen der STVO aufmerksam zu machen, gäbe es die Möglichkeit am Beginn der Bebauung das VZ 385- Ortshinweistafel- aufzustellen.“

Hinweis der Kreisbehörde. Das Straßenbauamt kann anfallende Kosten für die Straße zwischen den Ortseingangsschildern (z.B. Winterdienst) der Gemeinde in Rechnung stellen.

Bevor der Bürgermeister den Beschlussvorschlag zur Abstimmung bringt, einigten sich die Gemeindevertreter bei der Bezeichnung des Weges auf „Am Wald“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde befürwortet die Versetzung des Ortseingangsschildes Richtung Fuhlen- dorf bis zur Einmündung des Weges „Am Wald“. Im Vorab müsste mit der Straßenbau- amt über die Verteilung von anfallenden Kosten gesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Bevor der Bürgermeister die Sitzung schließt, einigten sich die Gemeindevertreter auf folgende Sitzungstermine der Gemeindevertretung (GV) und des Hauptausschusses (HA) für das Jahr 2015:

HA 28.04., 30.06., 29.09., 17.11

GV 26.05., 25.08., 20.10., 11.12.

02.04.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)